Ostseebad Boltenhagen

Federführend:	Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:	GV Bolte/20/14372 öffentlich 21.04.2020 Maria Schultz
	• -	

6. Anderung B- Plan Nr. 17 Tarnewitz hier: Aufhebung des Abwägungsbeschlusses und Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	•			

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat auf Ihrer Sitzung am 5.3.2020 unter der Beschlussvorlage 14151 den Abwägungsbeschluss und unter der Beschlussvorlage 14152 den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung B- Plan Nr. 17 Tarnewitz gefasst. Anlass der Planung war der Antrag eines Gewerbetreibenden zur Schaffung von Baurecht zur Aufrechterhaltung seines Gewerbes. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 5.3.2020 unter der Beschlussvorlage 14251 den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller beschlossen, der inhaltlich sichert, dass die Nutzung des Baufensters tatsächlich nur im Rahmen des Fortbestandes/ Erweiterung des bestehenden Gewerbes erfolgt.

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages konnte bislang nicht vollzogen werden, da der Antragsteller den Abschluss des Vertrages verweigert. Parallel hat der Antragsteller einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses gestellt.

Somit sind die Planungsabsichten der Gemeinde nicht umsetzbar. Die gefassten Beschlüsse zum Bauleitplanverfahren (Abwägungs- und Satzungsbeschluss) müssen aufgehoben werden, um die von der Gemeinde gewünschte städtebauliche Ordnung nicht zu gefährden. Die Vorgehensweise ist mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abgestimmt.

Die Gemeindevertretung hat diese Beschlussvorlage abgelehnt. Mittlerweile wurde seitens der Bauherren ein Bauantrag für den Bau eines Wohnhauses mit Garage eingereicht. Der Bauausschuss hat diesen Antrag abgelehnt und empfiehlt der Gemeindevertretung wiederum die Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses. Deshalb wird diese Vorlage wieder der Gemeindevertretung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

- 1. Der Beschluss vom 5.3.2020 Beschlussvorlage 14151 Abwägungsbeschluss zur 6. Änderung B- Plan Nr. 17 Tarnewitz wird aufgehoben.
- 2. Der Beschluss vom 5.3.2020 Beschlussvorlage 14152 Satzungsbeschluss zur 6. Änderung B- Plan Nr. 17 Tarnewitz wird aufgehoben.

Die Aufhebung der Beschlüsse wird erforderlich, da auf Grund des fehlenden rechtskräftigen städtebaulichen Vertrages nicht gewährleistet ist, dass der Planungswille der Gemeinde umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unter- haltung, Bewirtschaftung)							
keine							
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.							
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:							
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:							
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen							
unvorhergesehen und							
unabweisbar <u>und</u>							
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haus- haltsführung auszufüllen):							
Deckung gesichert durch							
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:							
Keine finanziellen Auswirkungen.							

Anlagen:

Beschluss vom 5.3.2020 Abwägungsbeschluss Beschluss vom 5.3.2020 Satzungsbeschluss Beschluss vom 5.3.2020 zum städtebaulichen Vertrag einschließlich Anlagen - nichtöffentlich

Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen

Beschlussauszug Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 05.03.2020

Öffentlicher Teil

15

Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Abwägungsbeschluss

Vorlage: GV Bolte/20/14151

Die Herren H.-O. Schmiedeberg, Chr. Schmiedeberg, Mirko Klein, Danny Holtz und Dietmar Lehmann erklären sich für befangen und nehmen in den Reihen der Zuschauer Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

- Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

<u> </u>	
gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	5

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: Herr H.-O. Schmiedeberg, Herr Chr. Schmiedeberg, Herr Mirko Klein, Herr Danny Holtz und Herr Dietmar Lehmann

F. d. R. d. A. 1.A. i. A. Monique Rieske Verw.-angestellte

23948 Damshagen

Beschlussauszug Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 05.03.2020

Öffentlicher Teil

16

Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: GV Bolte/20/14152

Die Herren H.-O. Schmiedeberg, Chr. Schmiedeberg, Mirko Klein, Danny Holtz und Dietmar Lehmann sind weiterhin befangen.

Herr Michael Steigmann teilt mit, dass grundsätzlich über eine Überarbeitung des B-Planes nachgedacht werden sollte, um weitere Änderungen des B-Planes zu vermeiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

 Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Das Plangebiet der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 befindet sich im östlichen Bereich der Ortslage Tarnewitz und wird wie folgt begrenzt:

in obtionen bereion de	ortslage ramewitz and wird wie rolgt begrenzt.
 im Norden: 	durch das an der Tarnewitzer Straße gelegene
Grundstück mit	der Hausnummer 5b (Flurstücke 16/26, 16/27),
- im Osten:	durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der
Grundstücke	Tarnewitzer Straße mit den Hausnummern 4 und 5
(Flurstücke	
	16/14 und 16/13),
- im Süden:	durch das Grundstück Tarnewitzer Straße mit der
Hausnummer	6a (Flurstück 16/34),
- im Westen:	durch die Tarnewitzer Straße (Erschließungsstraße).

- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Der Beschluss über die Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13 BauGB nicht erforderlich. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan in das Internet auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt ist.

4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	5

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: Herr H.-O. Schmiedeberg, Herr Chr. Schmiedeberg, Herr Mirko Klein, Herr Danny Holtz und Herr Dietmar Lehmann

Nach der Beratung und Abstimmung nehmen die Herren wieder in den Sitzungsreihen Platz.

F. d. R. d. A. i.A. i. A. Monique Rieske Verw.-angestellte